



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>02 - 16 0986/2017/1</b>	<b>03.02.2017</b>

#### Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017; hier: Beschlussfassung

#### Beratungsfolge

Rat	21.02.2017
-----	------------

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt

- 1. die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen:**

#### **Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf  
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

70.345.573 EUR  
71.387.490 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 65.742.017 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 65.561.216 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.285.736 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 21.420.181 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 15.134.000 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.138.554 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 15.134.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.122.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird auf 1.041.917 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch die Hebesatzsatzung vom 17. Dezember 2014 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 440 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 425 v.H. |

## § 7

entfällt

## § 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Rückstellungen, Innere Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 14 Abs. 1 GemHVO NRW wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

## § 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

## **2. den Stellenplan 2017**

## Sachdarstellung :

### **Beratungsfolge, Abstimmungs-/Beratungsergebnisse:**

		<u>Dafür</u>	<u>Dagegen</u>	<u>Enthaltung</u>
11.01.2017	Sozialausschuss	16	0	0
12.01.2017	Jugendhilfeausschuss	12	0	0
17.01.2017	Schulausschuss	16	0	0
24.01.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung	19	0	0
31.01.2017	Haupt- und Finanzausschuss			
	Budget 100	17	1	0
	Budget 200	18	0	0
	Budget 300	16	2	0
	Budget 600	18	0	0
07.02.2017	Haupt- und Finanzausschuss			
	Budget 013	15		4
	Budget 014	17		1
	Budget 017	17		1
	Budget 018	16		2
	Gesamtbudget	12	3	3
21.02.2017	Rat			

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit Budgetplan/Haushaltsplan und Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 13.12.2016 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen. Die Beratungsergebnisse der Fachausschüsse sind im Folgenden dargestellt.

#### **1. Sozialausschuss am 11.01.2017**

Der Ausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss für das Budget 700 „Arbeit und Soziales“ und setzt den Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt auf 2.580.423 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.577.991 Euro fest.

#### **2. Jugendhilfeausschuss am 12.01.2017**

Der Jugendhilfeausschuss berät er über den vorgelegten Budgetentwurf 2017 und beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé am Brink“ im Ergebnishaushalt mit 9.775.336 Euro und im Finanzhaushalt mit 9.784.141 Euro.

### **3. Schulausschuss am 17.01.2017**

Der Schulausschuss berät über den Antrag des Stadtsportbundes zur Erhöhung des städtischen Zuschusses und lehnt diesen bei zwei Enthaltungen ab; eine Arbeitsgruppe soll sich dieses Themas annehmen und die Angemessenheit des bisherigen Zuschusses prüfen. Anschließend berät der Schulausschuss über den vorgelegten Budgetbeschluss 2017, beschließt diesen einstimmig und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 403-415 „Schule allgemein und Sport“ und „Schulen“ im Ergebnishaushalt auf 2.528.417 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.565.881 Euro fest

### **4. Ausschuss für Stadtentwicklung am 24.01.2017**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung berät über den vorgelegten Haushaltsentwurf einschl. der Anträge zur Umgestaltung des Dr.-Robbers-Parks in Elten (30.000 Euro), der Errichtung eines zentralen Touristeninfo auf dem Willkommensort in Hochelten sowie der Einstellung von 30.000 Euro für Planungskosten für die Parkplätze Kleiner Wall und Willikensoord, beschließt bei 4 Gegenstimmen zum Teilansatz „Neumarkt“ einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt auf 2.333.155 Euro und im Finanzhaushalt auf 4.478.902 Euro zzgl. der beschlossenen Anträge fest.

### **5. Haupt- und Finanzausschuss am 31.01.2017**

Budget 100 – Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Der Haupt- und Finanzausschuss berät über den vorgelegten Haushaltsentwurf einschl. des Antrages zum Ausbau des städtischen E-Governments (30.000 Euro) und beschließt bei 1 Gegenstimme den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 100 im Ergebnishaushalt auf 3.646.911 Euro und im Finanzhaushalt auf 3.511.042 Euro zzgl. des beschlossenen Antrages fest.

Budget 200 – Fachbereich 2 – Finanzen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 200 im Ergebnishaushalt auf 818.340 Euro und im Finanzhaushalt auf 817.117 Euro fest.

Budget 300 – Fachbereich 3 – Immobilien

Der Haupt- und Finanzausschuss berät über den vorgelegten Haushaltsentwurf und die Anträge, einen Sperrvermerk für den Neubau einer Asylunterkunft an der Tackenweide einzurichten, sowie einen Zuschuss i.H.v. 3.000 Euro an den Stadtverband der Kleingärtner e.V. zu gewähren. Die Anträge werden einstimmig vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Zudem beschließt der Ausschuss bei 2 Gegenstimmen den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 300 im Ergebnishaushalt auf 6.222.675 Euro und im Finanzhaushalt auf 6.392.512 Euro zzgl. der beschlossenen Anträge fest.

Budget 600 – Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 600 im Ergebnishaushalt auf 613.122 Euro und im Finanzhaushalt auf 1.691.421 Euro fest.

## **6. Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2017**

### Budget 013 – Öffentlichkeitsarbeit

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei 4 Enthaltungen den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 013 im Ergebnishaushalt auf 132.357 Euro und im Finanzhaushalt auf 153.556 Euro fest.

### Budget 014 – Örtliche Rechnungsprüfung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei 1 Enthaltung den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 014 im Ergebnishaushalt auf 154.482 Euro und im Finanzhaushalt auf 154.392 Euro fest.

### Budget 017 – Demographie

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei 1 Enthaltung den vorgelegten Budgetbeschluss und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 017 im Ergebnishaushalt auf 76.704 Euro und im Finanzhaushalt auf 76.678 Euro fest.

### Budget 018 – Asyl und Integration

Der Haupt- und Finanzausschuss berät über den Antrag des Integrationsrates und lehnt diesen einstimmig ab. Der Ausschuss beschließt den vorgelegten Budgetbeschluss bei 2 Enthaltungen und setzt den Zuschussbedarf für das Budget 018 im Ergebnishaushalt auf 111.275 Euro und im Finanzhaushalt auf 110.931 Euro fest.

Danach berät der Haupt- und Finanzausschuss über die 1. Veränderungsliste vom 01.02.2017 und beschließt diese mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen.

Noch zu beratende Eingaben und Anträge:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH auf Zahlung eines Zuschusses zur Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung auf der Rheinpromenade in Höhe von 30.000 Euro abzulehnen.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss einstimmig, der St.-Sebastian-Schützenbruderschaft e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro für die Erneuerung der Notlichtanlage zu gewähren.

Der Antrag über die Absenkung der Verzinsung des Eigenkapitals der KBE wurde aufgrund Beratungsbedarfs in die Ratssitzung am 21.02.2017 verschoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei 1 Gegenstimme, für die Einrichtung einer Stelle eines Innenstadthausmeisters 60.000 Euro in den Haushalt aufzunehmen. Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen; zunächst sind ein Konzept und ein Aufgabenkatalog zu erarbeiten.

Abschließend beschließt der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen die geänderte Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der zuvor mehrheitlich getroffenen Einzelbeschlüsse dem Rat zum Beschluss zu empfehlen.

## **7. Bürgerbeteiligung und Einwendungen**

Ab dem 09.01.2017 lag der Entwurf des Haushaltsplanes 2017 öffentlich aus, wozu die Einwohner und Abgabepflichtigen bis zum 23.01.2017 Einwendungen erheben konnten. Innerhalb des gesetzlichen Auslegungszeitraumes gingen bisher keine Anregungen und Einwendungen ein.

## **8. Zusammenfassung der bisherigen Beschlüsse und Veränderungen**

In der beiliegenden Übersicht (**Anlage 1**) sind die zwischenzeitlich eingetretenen Ansatzänderungen (Stand 08.02.2017) und die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse aufgeführt. Diese Veränderungen sind im Beschlussvorschlag eingearbeitet.

Hiernach ergaben sich insgesamt nachfolgende Änderungen in den Budgets, den Vorabdotierungen und der Verteilmasse:

### **8.1 in den Budgets:**

im Ergebnisplan	Erhöhung der Erträge um	547.700 EUR
	Erhöhung der Aufwendungen um	965.897 EUR
Im Finanzplan	Erhöhung der Einzahlungen um	547.700 EUR
	Erhöhung der Auszahlungen um	770.702 EUR

### **8.2 in den Vorabdotierungen:**

im Ergebnisplan	Erhöhung der Erträge um	0 EUR
	Erhöhung der Aufwendungen um	333.300 EUR
Im Finanzplan	Erhöhung der Einzahlungen um	0 EUR
	Erhöhung der Auszahlungen um	333.300 EUR

### **8.3 in der Verteilmasse:**

im Ergebnisplan	Erhöhung der Erträge um	479.515 EUR
	Verminderung der Aufwendungen um	64.352 EUR
Im Finanzplan	Erhöhung der Einzahlungen um	448.473 EUR
	Verminderung der Auszahlungen um	64.352 EUR

### **8.4 Auswirkungen auf die Haushaltssatzung**

Der **Gesamtergebnisplan** weist für 2017 nun eine **Unterdeckung von 1.041.917 Euro** aus.

Der **Gesamtfinanzplan** weist eine **Unterdeckung** von 958.198 Euro aus.

#### ***Kredite***

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen vermindert** sich um 55.000 Euro.

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** bleibt unverändert.

### **8.5 Finanzplanungsjahre**

Die Ergebnisrechnung 2018 verschlechtert sich von -1.654.597 € auf -2.666.515 €.

Die Finanzrechnung 2018 verschlechtert sich von -1.962.045 € auf -2.920.963 €.

Die Ergebnisrechnung 2019 verschlechtert sich von 417.726 € auf -2.463 €.

Die Finanzrechnung 2019 verschlechtert sich von -275.728 € auf -695.917 €.

Die Ergebnisrechnung 2020 verschlechtert sich von 1.789.151 € auf 1.478.362 €.

Die Finanzrechnung 2020 verschlechtert sich von 1.207.260 € auf 896.471 €.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich danach zum 31.12.2020 nur noch auf 8.342.892 €.

### **8.6 Stellenplan**

Der dem Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2017 vorgelegte geänderte Stellenplan wurde bei 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen. Dieser ist der Vorlage nicht erneut beigefügt.

## **9. Noch zu entscheidende Anträge zum Haushalt 2017:**

Antrag Nr. XIII 2016 der **BGE-Fraktion** vom 14.11.2016 auf Senkung der **Eigenkapitalverzinsung** der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein an die Stadt Emmerich am Rhein auf 4 % (Anlage 2)

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Eine Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung wirkt sich nicht auf die Höhe der Abwassergebühren aus. Die Eigenkapitalverzinsung ist kein gebührenrelevanter Aufwand in der Gebührenkalkulation im Abwasserbereich.

Infolge der rechnerischen Unterschiede zwischen der kaufmännischen Buchhaltung nach dem HGB für den Gesamtbetrieb und der Gebührenkalkulation mit Abschluss nach KAG NRW ergibt sich ein Unterschied zwischen der tatsächlichen Abschreibung und Verzinsung und diesen als kalkulatorische Kosten nach dem KAG. Aus dieser Differenz ergibt sich der Jahresüberschuss des Eigenbetriebes, der bisher soweit ausreichte, eine jährliche Ausschüttung an die Stadt auf der Bemessungsgrundlage einer 7%-igen Verzinsung des von der Stadt eingebrachten Eigenkapitals als auch weitere Beträge in die Gewinnrücklage vornehmen zu können.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat Ende 2015 die Länge der Zinsreihe an die Abschreibungsdauer gebunden und einen Zeitraum von 50 Jahren angesetzt. Unter Berücksichtigung dieser neuen Rechtsprechung ergibt sich aktuell nur noch ein Zinssatz von 6,45 %. Diese Reduzierung ist bereits im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe und im Haushaltsplanentwurf 2017 eingearbeitet und bedeutet für den städt. Haushalt bereits eine Ertragsverschlechterung von 77.137 Euro jährlich.

Eine weitere Reduzierung der Ausschüttung auf der Basis einer Eigenkapitalverzinsung von derzeit auf nur noch 4 % würde die Ertragssituation des städt. Haushaltes allein in den Planungsjahren 2017-2020 um 1,374 MIO € verschlechtern und müsste durch Einsparungen im freiwilligen Bereich oder durch andere Ertragsarten kompensiert werden; der jährliche Einnahmeausfall im städtischen Haushalt von rd. 343.606 Euro entspräche z.B. ca. 31 Punkten beim Hebesatz der Grundsteuer B.

Auf der anderen Seite würde eine weitere nicht notwendige Erhöhung der Gewinnrücklage des Eigenbetriebes erfolgen. Nach dem Jahresabschluss 2015 weist diese einen Bestand von 11,9 MIO € auf. Bei einer Eigenkapitalquote von 31 % wird eine weitere Stärkung der Gewinnrücklagen durch Betriebsleitung und Wirtschaftsprüfer auch nicht als notwendig erachtet.

Aus den genannten Gründen wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

**Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

**Leitbild :**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze  
Bürgermeister

Anlage/n:

02 - 16 0986 2017 1 A 1 VÄ-Liste 2017 (2) pdf

02 - 16 0986 2017 1 A 2 Antrag Nr. XIII 2017 der BGE-Ratsfraktion